

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-054-2020 Status: öffentlich Datum: 05.08.2020
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2018	
Finanzverwaltung Frau Römhild Beratungsfolge: 22.06.2020 Hauptausschuss 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 25.08.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 21.09.2020 Hauptausschuss 30.09.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz hat die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2018 nicht zu Feststellungen geführt, die der Entlastungserteilung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, entgegenstehen. Nach § 80 Abs. 5 dieser Rechtsverordnung können Mitglieder des Gemeinderates jederzeit im Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes den Prüfbericht einsehen.

Den Stadtratsmitgliedern wurde zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 der Prüfbericht vollständig ausgehändigt.

.....
Unterschrift